

## Bundesratsentscheide vom 13. Januar 2021

Geschätzte Kunden

Nicht unerwartet hat der Bundesrat am 13. Januar die Corona-Massnahmen verschärft. Die wichtigsten Beschlüsse fassen wir nachfolgend – nicht abschliessend – kurz zusammen.

- Die im Dezember beschlossenen Massnahmen werden um 5 Wochen verlängert, also bis zum 28. Februar 2021.
- Restaurants, Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen bleiben geschlossen.
- Läden mit Waren des nicht-täglichen Bedarfs sind ab dem Montag, 18. Januar 2021 geschlossen.
- Das Abholen von bestellter Ware ist weiterhin möglich.
- Home-Office ist umzusetzen, wo dies auf Grund der Aktivität möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar ist.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, ausser wenn nur eine Person in einem Raum ist.
- .....

Möglichkeiten für finanzielle Entschädigungen sind unter anderem:

- Kurzarbeitsentschädigung
- Höhere Kurzarbeitsentschädigung für «Geringverdienende» (weniger als 4'340)
- Corona-Erwerbsersatz für Mitarbeitende in behördlich verordneter Quarantäne (mit Attest nachzuweisen)
- Corona-Erwerbsersatz für Selbständigerwerbende und Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung
- Corona-Erwerbsersatz für gefährdete Personen in Berufen, in denen die Schutzbestimmungen nicht umgesetzt werden können und der Arbeitgeber die betroffenen Arbeitnehmenden unter voller Lohnzahlung von der Arbeitspflicht befreien muss.
- Gelockerte Bestimmungen, um von der Härtefallregelung zu profitieren

**Dies ist eine nicht abschliessende Auflistung, der Einzelfall ist zu prüfen, da für die Entschädigungen jeweils bestimmte Bestimmungen erfüllt sein müssen.**

Unser Team wird sich umgehend in alle neuen Vorschriften und Weisungen einlesen und Sie gerne in allen Belangen und Fragen unterstützen. Danke für Ihr Verständnis, wenn wir – infolge Home-Office – nicht immer direkt telefonisch erreichbar sind. Wir melden uns aber so rasch als möglich und sind natürlich auch per Mail immer erreichbar.

Ihr Rotmonten-Team